

**Nichtöffentliche Sitzung**

**V26/2008**

**Vorlage**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

**Neuorganisation der Wirtschaftsförderung im Landkreis Helmstedt**

Im Laufe der letzten zwei Jahre hat die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Landkreises und der Bürgermeister der Städte Helmstedt, Königslutter am Elm und Schöningen sowie der Samtgemeinde Velpke einen Vorschlag zur Gründung eines Vereins für Wirtschaftsförderung erarbeitet. Entsprechend den Vorgaben soll mit der Gründung des Vereins für Wirtschaftsförderung im Landkreis Helmstedt eine institutionelle Bündelung und gleichzeitig Stärkung der Wirtschaftsförderung erreicht werden. Die Kooperation mit der Wirtschaft wird durch die Möglichkeit verbessert, dass Unternehmen zu einem moderaten Vereinsbeitrag Mitglied des Vereins werden können. Im Gegensatz zu einer GmbH bedarf es hierzu nicht der Festlegung von Geschäftsanteilen. Dies erleichtert die Mitgliedschaft und Mitwirkung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Durch die Übertragung derjenigen Aufgaben auf den Verein, die im Dialog mit den Beteiligten zur gemeinsamen Wahrnehmung als geeignet herausgefiltert worden sind, wird erreicht, dass die Steuerung dieser Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreis über die Organe des Vereins gemeinsam wahrgenommen wird. Dies stärkt den gemeinsamen Auftritt am Markt. Zugleich ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung vorgesehen, um die Beratungsleistungen als Ansprechpartner der Wirtschaft gegenüber dem bisherigen Zustand intensivieren zu können.

Der politische Einfluss des Rates kann lediglich über die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins wahrgenommen werden. In die Mitgliederversammlung sollte ein Vertreter des Rates entsandt werden.

Hinzu kommt die Vertretung durch mind. 5 Gründungsmitglieder (Kommunen) im Vorstand als dem Organ, das nach Vereinsrecht das operative Geschäft zu verantworten hat. Die Zusammensetzung des Vorstandes ergibt sich durch Wahl von der Mitgliederversammlung. Insofern ist ein Vorstandssitz (von insgesamt neun) für die Stadt Helmstedt nicht rechtssicher zu garantieren. Im Gegensatz zur GmbH, dessen Aufsichtsrat ein Überwachungsorgan ist, liegt zwar ein grundsätzlicher Vorteil der Vereinslösung darin, dass dem Vorstand stärkere operative Entscheidungsbefugnisse zustehen. Im konkreten Einzelfall kann dies im Sinne der Stadt Helmstedt jedoch auch negative Auswirkungen haben. In Anbetracht des von der Stadt Helmstedt aufzubringenden Anteils sollte der Stadt ein gesicherter Sitz im Vorstand zustehen. Ebenso erscheint uns zweckmäßig (und selbstverständlich), dass der Vorstandsvorsitz grundsätzlich beim Landrat liegen sollte. Für die Entsendung in den Vorstand sollte Herr Bürgermeister Eisermann vorgeschlagen werden.

Die Einzelheiten der Organisation des Vereins ergeben sich aus dem beigefügten Satzungsentwurf.

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel. Aus der Forderung der Gemeinden nach Stärkung und Mitgestaltung der Wirtschaftsförderung ergibt sich das Erfordernis zur Mitfinanzierung der neu zu gründenden Organisation. Als Ergebnis wurde ein Kompromiss gefunden, der in der Finanzierungsvereinbarung seinen Niederschlag gefunden hat. Hierbei wurden Leistungsfähigkeit und Nutzen der Gemeinden von der neuen Einrichtung berücksichtigt. Die Kostenverteilung soll danach zu je 50 % nach Einwohnern bzw. pauschal erfolgen. Der Landkreis übernimmt in jedem Berechnungsblock einen Anteil von 30 %. Für die Stadt Helmstedt bedeutet dies eine Kostenübernahme in Höhe von **48.282,79 €**. Diese Berechnung geht davon aus, dass der Gemeindeanteil von den Städten, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden getragen wird, was voraussetzt, dass diese auch alle Gründungsmitglieder werden. Für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden besteht unabhängig davon die Möglichkeit, nach Gründung des Vereins Mitglied zu werden, wie dies auch für Unternehmen, Verbände oder sonstige Vereinigungen möglich und auch ausdrücklich erwünscht ist.

Der kalkulierte Kostenaufwand beträgt 340.000 € pro Jahr. Darin enthalten sind die Personalkosten für 4 Arbeitsplätze sowie 50.000 € Geschäftskosten und 50.000 € Projektkosten. Im ersten Jahr sind zusätzlich 32.000 € Einrichtungskosten kalkuliert. Die Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten Finanzierungsvereinbarung zu entnehmen.

Grundsätzlich soll für die Gründungsmitglieder auch die Möglichkeit bestehen, dem Verein anstelle der zu tragenden Mittel für Personalkosten auch konkrete Arbeitsanteile von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Helmstedt beabsichtigt Stellenanteile in der Größenordnung des von ihm zu tragenden Personalkostenanteils von 72.000 € entsprechend 1,2 Stellen in den Verein einzubringen, wobei diese auf verschiedene Personen verteilt werden sollen, da in der derzeitigen Struktur des Amtes für Wirtschaftsförderung nicht auf eine volle Stelle verzichtet werden kann. Insoweit besteht teilweise Personenidentität zwischen den handelnden Personen im Amt für Wirtschaftsförderung des Landkreises und denen des Vereins.

Der von der Stadt Helmstedt zu tragende Personalkostenanteil beträgt 31.150,18 €. Eine Gestellung von Personal ist auf Grund des auch nach Vereinsgründung bei der Stadt verbleibenden Aufgabenspektrums und Arbeitsanfalls nur eingeschränkt möglich. Eine minimale interne Verzahnung beider Einrichtungen in Form der Einbringung von Arbeitsanteilen einer halben Stelle erscheint zur Koordination der Aufgabenerledigung und des Informationsflusses jedoch geboten. Die vom Verein zu leistenden Aufgaben sind in der Finanzierungsvereinbarung im Detail aufgelistet. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und aus fachlichen Gründen verbleiben die übrigen Aufgaben beim Landkreis, bei der Stadt Helmstedt und den übrigen Städten und Gemeinden. Im Einzelnen bedeutet dies für die Stadt Helmstedt:

1. Zentrale Vermarktung findet z. Zt. nicht statt.
2. Zentrale Maßnahmen zur Bestandspflege im Sinne der Beschreibung in der Finanzierungsvereinbarung finden z. Zt. nicht statt.
3. Bei der Neuansiedlung wird es möglicherweise zu leichten Synergien durch verbesserte Kommunikation kommen, obwohl sich für die Stadt durch den zu gründenden Verein im Verhältnis zum derzeitigen Status gegenüber der Wirtschaftsförderung des Landkreises ansonsten nicht sehr viel ändern wird.
4. Netzwerkbildung gehört zu den bei der städtischen Wirtschaftsförderung geplanten Aufgaben. Trotz einer zentralen Wahrnehmung durch den Verein wird Netzwerkarbeit im Detail und Zuarbeit zu den angestrebten großen Netzwerken weiterhin durch die Stadt erforderlich bleiben.

5. Das Management von Gewerbeflächen und -immobilien wird von der Stadt bisher bereits recht umfassend betrieben. Dieses könnte in den Verein integriert und als Basis für das dort geplante Management verwendet werden. Insofern sind auch hier gewisse Synergieeffekte zu erwarten.
6. Die bisher in überschaubarem Umfang stattfindende Existenzgründerberatung könnte grundsätzlich eingestellt werden, wenn die hier auflaufenden allgemein gründungswilligen Personen an den Verein verwiesen werden. Spezielle Gründungen in Helmstedt, die mit Raumvermittlungen, Finanzierungsgesprächen (auch bei Banken), Förderberatung und anderen Fragen mit Bezug auf Helmstedt erfolgen, müssen weiterhin hier betreut werden.

Der von der Stadt aufzubringende Anteil für die Einrichtung der Geschäftsstelle beträgt 4.153,35 € und der Anteil für die laufenden Geschäfts- und Projektkosten 12.979,25 €, wobei die Kostenanteile im Anlaufjahr 2008 je nach Gründungsdatum entsprechend geringer ausfallen würden.

Eine wesentliche Diskrepanz besteht zwischen Satzungsentwurf und Finanzierungsvereinbarung. Während gem. § 3 (2) der Satzung eine Kündigung mit Vierteljahresfrist zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen kann sieht die Finanzierungsvereinbarung in § 3 eine Kündigungsfrist von 15 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vor. Gleichzeitig ist eine Kündigung erstmals zum Ende des fünften Kalenderjahres zulässig. Hier sollte nach Ansicht der Verwaltung noch eine Harmonisierung der Kündigungsfristen erfolgen und zusätzlich der erstmögliche Kündigungstermin von 5 auf 3 Jahre verkürzt werden.

Alle weiteren organisatorischen Entscheidungen werden von den Gremien des Vereins getroffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Helmstedt ist bereit, sich an der Gründung eines Vereines „Wirtschaftsförderung Landkreis Helmstedt e.V.“ unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass
  - sie einen gesicherten Sitz im Vorstand erhält und
  - eine personelle Beteiligung in Höhe von 0,5 Stellen unter Anrechnung auf den zu zahlenden Personalkostenanteil erfolgen kann.
2. Der beigefügten Satzung und der ebenfalls anliegenden Finanzierungsvereinbarung zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Form eines Vereines „Wirtschaftsförderung Landkreis Helmstedt e.V.“ wird zugestimmt, wenn
  - ein Vorstandssitz für die Stadt Helmstedt verankert wird,
  - eine Harmonisierung der Kündigungsfristen und
  - eine Verkürzung des erstmaligen Kündigungstermins auf 3 Jahre erfolgt.
3. Die erforderlichen Mittel zur Kostenbeteiligung sind im Nachtragshaushalt vorzusehen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Nachtragshaushalt 2008 genehmigt wird.

(Eisermann)

Anlage